

# PREIS LISTE 2026

[www.naumann-gruppe.de](http://www.naumann-gruppe.de)



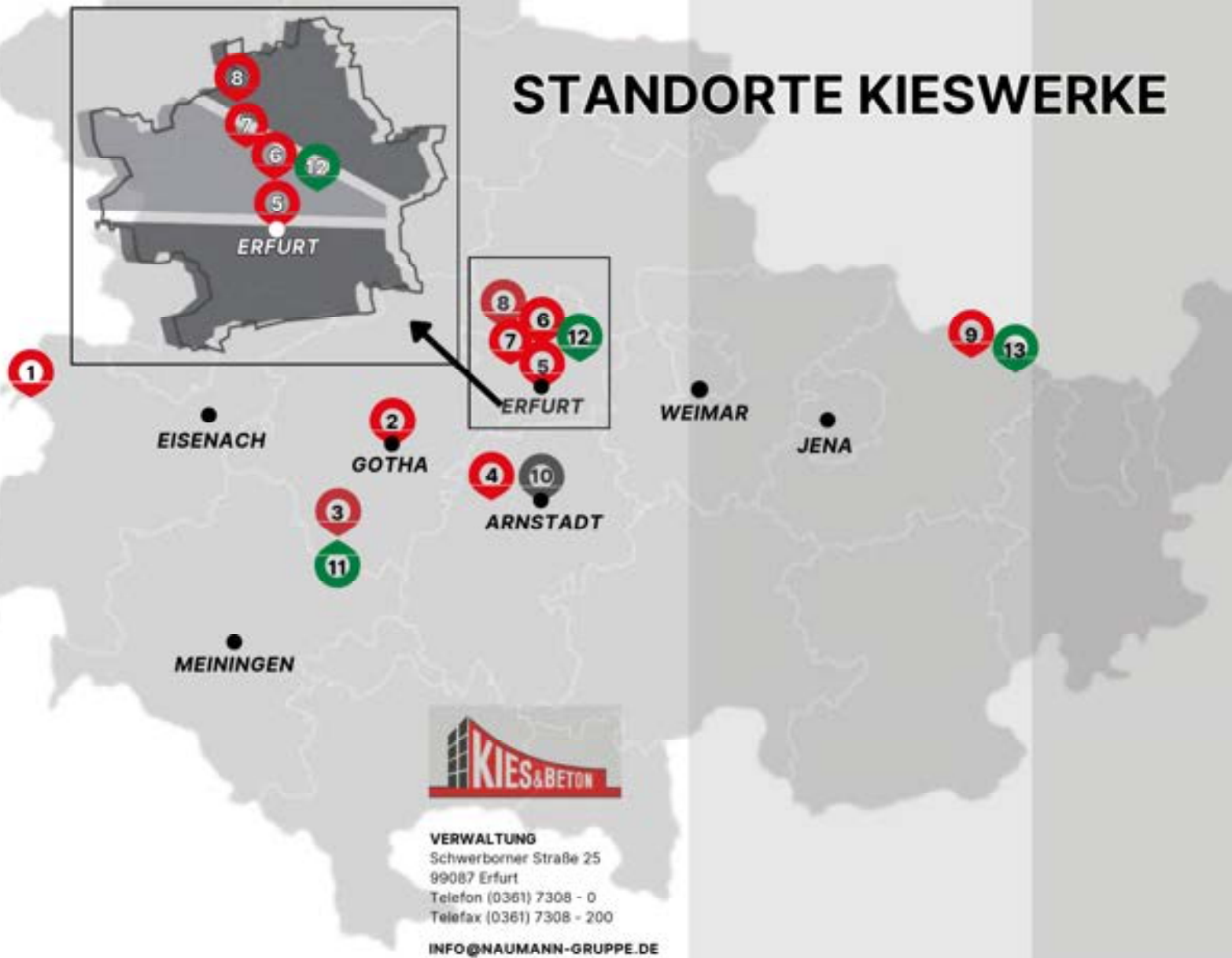
**Baustofflogistik  
aus Tradition!**





# SCHÜTTGUT / BAUSTOFFE / BAUSTOFFLOGISTIK

# STANDORTE KIESWERKE



**VERWALTUNG**  
 Schwerborner Straße 25  
 99087 Erfurt  
 Telefon (0361) 7308 - 0  
 Telefax (0361) 7308 - 200

[INFO@NAUMANN-GRUPPE.DE](mailto:INFO@NAUMANN-GRUPPE.DE)

## KIESWERKE

- 1 DANKMARSHAUSEN**  
Richard-Wagner-Straße 1  
99837 Dankmarshausen
- 2 GOTHA**  
Langensalzener Straße 100  
99867 Gotha
- 3 GOSPITERODA I BOXBERG**  
Am Siegelsberg  
99887 Gospiteroda
- 4 BITTSTÄDT**  
Ohrdruffer Straße 1  
99334 Bittstädt
- 5 ERFURT NORD**  
Schwerborner Straße 25  
99087 Erfurt
- 6 STOTTERNHEIM**  
Am Luthersteinweg  
99195 Stotternheim

## KIESWERKE

- 7 ALPERSTEDT SÜD**  
Alperstedter Straße 34  
99095 Erfurt
- 8 ALPERSTEDT**  
Erfurter Straße 1  
99195 Alperstedt
- 9 SCHKÖLEN SÜD**  
Eisenberger Straße 23  
07619 Schkölen

## VERTRIEB DURCH K+B KIES UND BETON GMBH

- 10 MÄRKER KIES ARNSTADT**  
Feldstraße 40  
99310 Arnstadt

## RECYCLINGWERKE

- 11 GOSPITERODA I BOXBERG**  
Am Siegelsberg  
99887 Gospiteroda
- 12 SCHWERBORN**  
Ilversgehofener Straße 51  
99095 Erfurt

## ERDSTOFFANNAHME

- 13 ZSCHORGULA**  
07619 Zschorgula

# LIEFERSPEKTRUM

- Sande + Kiese
- Edelsplitte + Splitte
- Drainagekies
- Estrichsande
- Quarzsand + Quarzkiese
- Mutterboden
- Erdstoffeinlagerung
- Gesteinskörnungen für die Beton- und Asphaltindustrie
- Rezyklierte Gesteinskörnungen
- Schüttgüter für den Straßen- und Wegebau
- Baustoffgemische
- Brechkorngemische
- Frostschutz
- Erdstoffverwertung

## UNSER LIEFERSPEKTRUM KANN DURCH PRODUKTE ZUSÄTZLICHER LIEFERPARTNER ERWEITERT WERDEN:

- Basalt / Granit / Kalkgestein
- Düngemittel
- Kalk + Zement
- Bindemittel für die Bodenstabilisierung

*Zusätzlich zu unserem umfassenden Lieferportfolio bieten wir Ihnen ein maßgeschneidertes Logistikkonzept, das optimal auf Ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmt ist.*

**Bei Bedarf stellen wir Ihnen unsere Miet-Silos zur Verfügung.**



ZERTIFIZIERT DURCH DIE DEKRA

**ERDSTOFFVERWERTUNG**  
NACH LAGA, BBODSCHV/EBV  
UND DEPONIEVERORDNUNG

*Als Entsorgungsfachbetrieb sind wir auf die Verwertung von Böden und Baustoffen spezialisiert und leisten somit einen wertvollen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft der Unternehmensgruppe Naumann.*



# WICHTIGE BESTELLHINWEISE

» **LIEFERUNG AUCH BEI KURZFRISTIGEN  
BESTELLUNGEN MÖGLICH!**

» **HOHE FLEXIBILITÄT & INDIVIDUALITÄT**

Wir bitten Sie, Ihre Bestellungen mit folgenden erforderlichen Angaben aufzugeben:

- **Name des Bestellers samt Rechnungsanschrift**
- **Baustellenadresse**
- **Liefermenge**
- **Lieferrhythmus**
- **Befahrbarkeit der Baustelle**
- **Art der Entladung**
- **Materialgüte sowie Art der Gesteinskörnung**
- **weitere relevante Eigenschaften**

Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang die Verfügbarkeit des Frachtraums über unsere Zentraldisposition zu erfragen. Kurzfristige Bestellungen berechtigen nicht zur Berechnung von Wartezeiten.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass unsere Kraftfahrer nicht autorisiert sind, Bestellungen anzunehmen.



## DISPOSITION / VERTRIEB

### K+B KIES + BETON GMBH

[schuettgutdispo.kiesundbeton@naumann-gruppe.de](mailto:schuettgutdispo.kiesundbeton@naumann-gruppe.de)

Schwerborner Straße 25  
99087 ERFURT

Tel.: (0 3 61) 73 08 - 131

Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle bisherigen Preislisten ihre Gültigkeit.

Bestandteil dieser Preisliste sind die "Allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen" der Naumann-Gruppe in der jeweils aktuellen Fassung.

## WIR bleiben enkelfähig ...

Wer eine bessere Zukunft gestalten möchte, muss generationsübergreifend denken und handeln. Unser Ziel ist es, Werte für zukünftige Generationen zu schaffen und somit enkelfähig zu bleiben. Dies erfordert Transparenz sowie Einblicke in unser tägliches Wirtschaften, um den für den Klimawandel relevanten Fußabdruck nachhaltig zu minimieren.

## WIR recyceln betriebsintern ...

Betonbruch und Restbeton sind keine Abfallprodukte, sondern wertvolle Rohstoffe, die von uns professionell behandelt werden. Im Einklang mit den Prinzipien der Nachhaltigkeit konzentrieren wir uns auf die Aufbereitung von Betonbruch und Restbeton in unseren Recyclingwerken in Schwerborn und Gospiteroda-Boxberg.

Bewehrter und unbewehrter Betonbruch wird in rezyklierte Gesteinskörnung für die Betonherstellung durch ein zertifiziertes Betonrecycling der Klasse 0/63 RC-1 verarbeitet und findet unter anderem im Straßenbau wieder Verwendung.

Für diesen Prozess verfügen wir gemäß der Ersatzbaustoffverordnung über den erforderlichen Eignungsnachweis für Recyclingbaustoffe sowie über die notwendige, bestandene Betriebsbeurteilung.

Der Restbeton aus unserer eigenen Produktion wird ebenfalls vor Ort recycelt, sofern die geografischen Gegebenheiten dies zulassen und sinnvoll erscheinen. Diese Maßnahme organisieren wir durch Rückfrachten, um zusätzliche CO<sup>2</sup>-Emissionen zu minimieren.

Entsorgungsfachbetrieb  
§ 56 KrWG

► Sammeln, Befördern,  
Handeln, Makeln

[www.dekra-siegel.de](http://www.dekra-siegel.de)



# Zertifizierter Recyclingbetrieb

- » **AUSSCHÖPFUNG DES ROHSTOFFKREISLAUFS**
- » **REDUZIERUNG VON DEPONIEABFÄLLEN**
- » **RESSOURCENSCHONUNG & KOSTENSENKUNG**

Rezyklierte Gesteinskörnungen bestehen aus aufbereitetem mineralischem Material, das aus Baustoffabfällen gewonnen wird. Ein gängiger Begriff für diese Materialien ist RC-Gesteinskörnung.

Zu den rezyklierten Komponenten zählen ungebrochene Kiese und Sande sowie Schotter, Spülte, Brechsande und Felsgesteine.

Die spezifischen Anforderungen an rezyklierte Gesteinskörnungen werden durch die allgemeine Gesteinskörnungsnorm DIN EN 12620 ergänzt, insbesondere durch die Normen DIN 4226-101 und DIN 4226-102.

Diese Normen definieren verschiedene Typen von RC-Gesteinskörnungen in Abhängigkeit vom Fremdanteil, beispielsweise Ziegel oder Kalksandstein, und legen die Prüf- und Produktionskontrollverfahren für die Herstellung fest.

### **RC-Gesteinskörnung Typ 1 Betonsplitt:**

Mindestens 90 Gew.-% dieser Gesteinskörnung muss aus Beton oder Naturstein bestehen mit maximal 10 % Nebenbestandteilen

### **RC-Gesteinskörnung Typ 2 Bauwerkssplitt:**

Hierbei müssen mindestens 70 Gew.-% aus Beton oder Naturstein bestehen mit maximal 30 % Nebenbestandteilen



Entsorgungsfachbetrieb  
§ 56 KrWG

► Sammeln, Belördern,  
Handeln, Makeln

[www.dekra-siegel.de](http://www.dekra-siegel.de)



## UNSERE REZYKLIERTE GESTEINSKÖRNUNG

SCHÜTTGUT	ARTIKEL	KORNGRUPPE	GESTEINSKÖRNUNG	NORM (1)	PREIS / €
RC-GESTEIN ZUSCHLAGSTOFFE FÜR DIE BETONINDUSTRIE	115095	RC 2/8	Rezyklierte Gesteinskörnung	2	27,20
	115096	RC 8/16	Rezyklierte Gesteinskörnung	2	27,20
	115097	RC 16/32	Rezyklierte Gesteinskörnung	2	27,20

**Gerne beraten wir Sie vollumfänglich, sprechen Sie mit unserem Vertriebsteam!**

Die benannten Preise gelten für 11 Material ab Werk.

Hinweis: Wir bitten Sie die Verfügbarkeit der Materialien in den jeweiligen Werken zu erfragen. Es besteht kein Anspruch auf preislich vereinbarte, aber nicht zur Verfügung stehende Produkte.

(1) Norm: (1) DIN EN 13138 (2) DIN EN 12620 (3) DIN EN 13242 (4) TL Gestein-SIB 04/07  
(5) TL SoB-SIB 04/07 (6) DBS 918062 (7) DIN 18034 (8) DIN EN 1176-1

SCHÜTTGUT	ARTIKEL	KORNGRUPPE	GESTEINSKÖRNUNG	NORM (1)	PREIS / €
<b>ZUSCHLAGSTOFFE FÜR BETON- UND ASPHALTINDUSTRIE</b>	122100	0/2	Sand - feine Gesteinskörnung	1/2/3/4	23,70
	131100	2/8	Kies - grobe Gesteinskörnung	2/3/4	22,20
	132100	8/16	Kies - grobe Gesteinskörnung	2/3/4	22,20
	133100	16/32	Kies - grobe Gesteinskörnung	2/3/4	22,20

SCHÜTTGUT	ARTIKEL	KORNGRUPPE	GESTEINSKÖRNUNG	NORM (1)	PREIS / €
<b>ZUSCHLAGSTOFFE FÜR BETON- UND ASPHALTINDUSTRIE</b>	122110	0/2	Sand - feine Gesteinskörnung, vorwiegend Quarz	1/2/3/4	23,70
	122130	0/2 FP	Sand - feine Gesteinskörnung, vorwiegend Quarz	1/2/3/4	23,70
	131110	2/8	Kies - grobe Gesteinskörnung, vorwiegend Quarz	2/3/4	23,20
	132110	8/16	Kies - grobe Gesteinskörnung, vorwiegend Quarz	2/3/4	23,20
	133110	16/32	Kies - grobe Gesteinskörnung, vorwiegend Quarz		23,20

SCHÜTTGUT	ARTIKEL	KORNGRUPPE	GESTEINSKÖRNUNG	NORM (1)	PREIS / €
<b>KORNGEMISCHE ZUR BETON-HERSTELLUNG</b>	141100	0/8	Korngemisch - Werksgemisch	2	24,70
	141110	0/8	Korngemisch - Ladergemisch		23,70
	142100	0/16	Korngemisch - Werksgemisch	2	24,70
	142110	0/16	Korngemisch - Ladergemisch		23,70
	143100	0/32	Korngemisch - Werksgemisch	2	24,70
	143110	0/32	Korngemisch - Ladergemisch		23,70

SCHÜTTGUT	ARTIKEL	KORNGRUPPE	GESTEINSKÖRNUNG	NORM (1)	PREIS / €
<b>ZUSCHLAGSSTOFFE FÜR BETON- UND ASPHALTINDUSTRIE EDELSPLITTE / SPLITTE</b>	161200	2/5	Edelsplitt - grobe Gesteinskörnung		36,70
	162200	5/8	Edelsplitt - grobe Gesteinskörnung		24,70
	163200	8/11	Edelsplitt - grobe Gesteinskörnung		24,70
	164200	11/16	Edelsplitt - grobe Gesteinskörnung		24,70
	169000	2/8	Pflastersplittgemisch		31,70
	190000	0/5	Splitt-Sandgemisch - Werksgemisch	2/3/4/5	31,70

Die benannten Preise gelten für 11 Material ab Werk.

Hinweis: Wir bitten Sie die Verfügbarkeit der Materialien in den jeweiligen Werken zu erfragen. Es besteht kein Anspruch auf preislich vereinbarte, aber nicht zur Verfügung stehende Produkte.

(1) Norm: (1) DIN EN 13139 (2) DIN EN 12620 (3) DIN EN 13242 (4) TL Gestein-SIS 04/07  
(5) TL SoB-SIS 04/07 (6) DBS 918062 (7) DIN 18034 (8) DIN EN 1176-1



SCHÜTTGUT	ARTIKEL	KORNGRUPPE	GESTEINSKÖRNUNG	NORM (1)	PREIS / €
<b>ESTRICHSANDE</b>	144000	0/8	Estrichsand 70/30 - Werkgemisch	1/2/3/4	25,20
	144010	0/8	Estrichsand - Ladergemisch	2/3/4	24,70
	145000	0/8	Estrichsand 90/10 - Werkgemisch	2/3/4	25,20
	146000	0/8	Estrichsand 80/20 - Werkgemisch	2/3/4	25,20

SCHÜTTGUT	ARTIKEL	KORNGRUPPE	GESTEINSKÖRNUNG	NORM (1)	PREIS / €
<b>FILTER- / DRAINAGEKIESE</b>	143210	0/32	Filterkies Sieblinie B		24,70
	151000	2/8	Drainagekies		22,20
	152000	2/16	Drainagekies - Werksgemisch		23,20
	152010	2/16	Drainagekies - Ladergemisch		22,70
	153000	2/32	Drainagekies - Werksgemisch		23,20
	153010	2/32	Drainagekies - Ladergemisch		22,70
	154000	8/16	Drainagekies		22,20
	155010	8/32	Drainagekies - Ladergemisch		22,70
	156000	16/32	Drainagekies		22,20

SCHÜTTGUT	ARTIKEL	KORNGRUPPE	GESTEINSKÖRNUNG	NORM (1)	PREIS / €
<b>Schüttgüter für den Straßen- / Wege- / Bahnbau</b>	105100	0/X	Kies / Erdstoffgemisch / Steinerde		15,20
	106000	0/16-0/22	Mineralgemisch - Rohrbettung		16,70
	110000	0/X	Rohkies		16,20
	122400	0/2	Kabelsand		22,20
	181280	0/32	Brechkorngemisch für FSS		18,00
	185000	0/45	Baustoffgemisch für FSS	5	19,00
	185100	0/32	Baustoffgemisch für FSS	5	18,50
	185300	0/45	Baustoffgemisch für FSS UF3	5	19,70
	185400	0/45	Baustoffgemisch für STS	5	20,00
	185600	0/32	Baustoffgemisch für STS	5	21,00
	185500	0/32	PSS-KG 1 DBS 918062	5	27,20
	185510	0/32	KG 2 0/45 RIL Deutsche Bahn	5	27,20
	115030	0/63	Betonrecycling RC-1 gemäß EBV		13,60
	104000		Mutterboden ungesiebt		17,20
	104100		Mutterboden gesiebt		26,20
	104110		Mutterboden - Sandgemisch		28,20
	121100	0/2	Spielsand gelb - Quarzsand	7	31,70
	131120	2/8	Fallschutzkies	8	31,70
	124000	0/2	Spielsand rotbraun - Werrasand	7	31,70
	136070	32/X	Zierkies bunt - Werrakies		23,20
	137000	16/22-32	Zierkies hell - Quarzkies		38,50

ARTIKEL	BEZEICHNUNG	PREIS / €
417000	K+B Block Basisstein - 160 x 80 x 40 cm	115,50
417001	K+B Block Halbsstein - 80 x 80 x 40 cm	95,50

Die benannten Preise gelten für 1 t Material ab Werk.

Hinweis: Wir bitten Sie die Verfügbarkeit der Materialien in den jeweiligen Werken zu erfragen. Es besteht kein Anspruch auf preislich vereinbarte, aber nicht zur Verfügung stehende Produkte.

(1) Norm: (1) DIN EN 13139 (2) DIN EN 12620 (3) DIN EN 13242 (4) TL Gestein-StB 04/07  
(5) TL SoB-StB 04/07 (6) DBS 918062 (7) DIN 18034 (8) DIN EN 1176-1



# ERDSTOFF- UND MATERIALANNAHMEN IN K+B WERKEN UND BEI PARTNERN DER K+B

AUFNAHME SCHÜTTGUT	ARTIKEL	KORNGRUPPE GESTEINSKÖRNUNG NORM (1)	PREIS / €
	4500014	Annahme Erdaushub BBodSchV mit BGA	15,70
	4500015	Annahme Erdaushub gemäß BM-0 mit BGA	14,70
	4500016	Annahme Erdaushub gemäß BM-0* mit BGA	auf Anfrage
	4500020	Annahme Erdaushub unbelastet ohne BGA	18,70
	4500031	Annahme Abdeckboden mit BGA	auf Anfrage
	500055	Annahme Betonbruch bis 60 cm - unbewehrt	29,70
	500060	Annahme Betonbruch bis 250 cm - unbewehrt	31,20
	500065	Annahme Betonbruch bis 250 cm - bewehrt	42,70



## Annahme von Erdaushub:

Wir weisen darauf hin, dass der angelieferte Erdaushub dem vorgelegten Bodengutachten sowie der jeweiligen Zuordnungsklasse des Bodengutachtens entsprechen muss.

Die Einstufung / Einlagerung der Materialien erfolgt ausschließlich nach den für die Annahmestelle festgelegten Grenzwerte. Für Schäden aus Verunreinigungen des angelieferten Erdaushubes haftet der Verursacher und trägt gleichzeitig die Kosten der Beseitigung respektive der ordnungsgemäßen Entsorgung.

Die benannten Preise gelten für 11 Material ab Werk.

Hinweis: Wir bitten Sie die Verfügbarkeit der Materialien in den jeweiligen Werken zu erfragen. Es besteht kein Anspruch auf preislich vereinbarte, aber nicht zur Verfügung stehende Produkte.

(1) Norm: (1) DIN EN 13139 (2) DIN EN 12620 (3) DIN EN 13242 (4) TL Gesteln-SIB 04/07  
(5) TL SoB-SIB 04/07 (6) DBS 918062 (7) DIN 18034 (8) DIN EN 1176-1

# PREISE FÜR TRANSPORTLEISTUNGEN

FAHRZEUGKATEGORIE	MINDESTAUSLASTUNG / t	MAXIMALAUSLASTUNG / t	STUNDENSATZ / €
2-ACHS-LKW SOLO	6	10	92,00
3-ACHS-LKW SOLO	12	14	97,50
4-ACHS-LKW SOLO	15	17	103,00
TANDEMZUG	21,5	23,5	108,50
SATTELZUG	25	27	108,50

## GLEITENDER DIESELZUSCHLAG FÜR SCHÜTTGUT- LIEFERUNGEN FREI BAU

DIESELPREIS € / l netto von	DIESELPREIS € / l netto bis	GLEITENDER DIESELZUSCHLAG € / t
1,60	1,69	0,00
1,70	1,79	0,20
1,80	1,89	0,40
1,90	1,99	0,60
2,00	2,09	0,80
2,10	2,19	1,00
2,20	2,29	1,20
2,30	2,39	1,40
2,40	2,49	1,60
2,50	2,59	1,80

Analog hierzu werden darüber hinausgehende Erhöhungen um 0,10 € / l netto mit +0,20 € / t beaufschlagt.  
Die Preisgrundlage hierfür ist im Bereich NEWS unter folgendem Link einsehbar: <https://www.naumann-gruppe.eu/>

### SONDER-, FRACHT- UND NEBENLEISTUNGEN

Unsere Frachtsätze werden als Tonnenpreise ausgewiesen. Grundlage hierfür bilden die oben benannten Stundensätze, die Umlaufzeiten des LKW's zuzüglich 10 Minuten für die Entladung, sowie die Mautkosten für Hin- und Rückfahrt.

Überschreitungen der Be- und / oder Entladezeit von 10 Minuten / Fahrzeug werden zum jeweiligen Stundensatz abgerechnet.

Sollte die Mindestauslastung unterschritten werden, berechnen wir einen adäquaten Frachtausgleich.

Fertigerzuschlag (Sattel) 1,80 € / t  
(inkl. max. 30 Minuten Entlade- / Wartezeit)

Das Vermischen von Stundensätzen und Leistungsfrachten (frei Bau) innerhalb eines Tages durch den Besteller, ist ausgeschlossen. Grundlage für die Abrechnung bildet dann die Einsatzzeit des Fahrzeugs und die oben benannten bzw. vereinbarten Stundensätze. Es besteht kein Anspruch auf preislich vereinbarten, aber nicht zur Verfügung stehenden Frachtraum.

Materialpreise aus dieser Preisliste beziehen sich ausschließlich auf die in den jeweiligen Werken hergestellten und produzierten Produkte. Die in den Lieferwerken nicht hergestellten Produkte stellen Handelsware dar und werden entsprechend des Aufwandes angepasst.

#### Unsere Lieferzeiten

montags bis freitags 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
samstags 06:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Samstagszuschlag pro t 0,80 €  
Kontrollwiegung im Kundenauftrag pauschal 10,00 €

# FRACHTPREISLISTE FÜR SCHÜTTGÜTER

Kilometer / km	Sattel / Tandem €/t	4-Achser €/t	3-Achser €/t	2-Achser €/t
1 km	2,52	3,51	4,04	5,34
2 km	2,86	4,00	4,60	6,07
3 km	3,21	4,48	5,15	6,81
4 km	3,56	4,97	5,71	7,54
5 km	3,91	5,45	6,27	8,28
6 km	4,25	5,94	6,83	9,02
7 km	4,60	6,42	7,38	9,75
8 km	4,68	6,52	7,51	9,91
9 km	4,74	6,63	7,63	10,05
10 km	4,81	6,73	7,74	10,21
11 km	4,90	6,84	7,86	10,38
12 km	5,15	7,18	8,26	10,91
13 km	5,39	7,53	8,66	11,43
14 km	5,64	7,88	9,05	11,96
15 km	5,73	8,00	9,21	12,17
16 km	5,82	8,13	9,36	12,36
18 km	5,92	8,27	9,51	12,57
20 km	6,03	8,42	9,67	12,78
22 km	6,41	8,95	10,29	13,60
24 km	6,60	9,22	10,62	14,03
26 km	6,81	9,51	10,94	14,46
28 km	7,03	9,82	11,28	14,90
30 km	7,38	10,30	11,84	15,64
32 km	7,73	10,78	12,40	16,38
34 km	8,07	11,27	12,95	17,11
36 km	8,42	11,75	13,51	17,85
38 km	8,77	12,24	14,07	18,58
42 km	9,46	13,21	15,18	20,06
46 km	10,16	14,18	16,30	21,53
50 km	10,85	15,15	17,41	23,00
55 km	11,22	15,66	18,04	23,83
60 km	11,64	16,25	18,68	24,67
65 km	12,43	17,35	19,94	26,35
70 km	13,22	18,45	21,21	28,02
75 km	14,01	19,55	22,48	29,69
80 km	14,80	20,66	23,74	31,36
85 km	15,58	21,76	25,01	33,04
90 km	16,37	22,86	26,27	34,71
95 km	17,16	23,96	27,54	36,38
100 km	17,95	25,06	28,81	38,05
105 km	18,74	26,16	30,07	39,73
110 km	19,53	27,26	31,34	41,40
115 km	20,32	28,37	32,61	43,07
120 km	21,11	29,47	33,87	44,75

Die oben benannten Leistungspreise beinhalten die Umlaufzeiten des LKW's inklusive 10 Minuten für die Be- und / oder Entladung.

Die Leistungspreise gelten bei voller Mindestauslastung der Fahrzeuge. Die jeweiligen Mindestauslastungen sind auf Seite 11 der Preisliste dargestellt.

# ALLGEMEINE GESCHÄFTS-, LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Gültig ab 01.03.2011

ALLEN UNSEREN VERKÄUFEN, AUCH DEN ZKÜNFTIGEN, LIEGEN NACHSTEHENDE BEDINGUNGEN ZUGRUNDE:

## 1. Warengattung

a)Die von uns gelieferten Betonsorten werden aus Zementen entsprechend der DIN EN 197 und aus Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620 unter Beachtung der DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 hergestellt.

b)Der Auftraggeber ist für die Auswahl der richtigen Betonsorten unter Angabe aller erforderlichen Expositionsklassen und Betoneigenschaften sowie der richtigen Mengenbestellung alleine verantwortlich.

c)Die von uns gelieferten Gesteinskörnungen (ab Werk / frei Baustelle) entsprechen der DIN EN 12620, 13242, 13043, 13139 sowie TL Gestein-StB 04 (siehe: Kennzeichnung in unserer Preisliste Schüttgüter).

## 2. Angebote

Unsere Angebote erfolgen zu Nettopreisen, ausschließlich Umsatzsteuer und sind unverbindlich, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde oder die Lieferung erfolgt ist. Die Unterzeichnung unseres Lieferscheines gilt als Anerkennung unserer Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen und bestätigt die Kenntnisnahme unseres Lieferverzeichnisses. Die Geschäftsbedingungen des Bestellers haben für uns grundsätzlich keine Gültigkeit.

## 3. Versand

Als Leistungsort für die Lieferung gilt die jeweilige Baustelle. Die Lieferung der Ware erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Bei Lieferung ab Werk gilt die Verladung dort als Zeitpunkt des Gefahrenübergangs. Für die Berechnung ist das auf der Verladestelle ermittelte Volumen maßgebend.

## 4. Preise

Erfolgt zwischen Abgabe des Angebotes oder Annahme des Auftrages und seiner Ausführung eine Erhöhung der Gesteinskosten, insbesondere für Bindemittel, Zuschlagstoffe, Fracht, Energie und Löhne, sind wir berechtigt, die Lieferungen zu den am Tag der Ausführung gültigen Preise/Kosten durchzuführen. Frachtabgaben sind stets unverbindlich. Preise für Lieferungen frei Baustelle gelten bei Abnahme voller, geschlossener Ladungen, bei gefahrlos befahrbaren Straßen und Baustellen und sofortiger Entladung bei Ankunft.

## 5. Gewährleistung und Haftung

a)Wir gewährleisten, dass unsere Erzeugnisse einer zertifizierten, ständigen Werksproduktionskontrolle unterliegen, nach den geltenden Vorschriften überwacht und geliefert werden und bei einer den Normen entsprechenden Behandlung und Verarbeitung, die vereinbarten Festigkeitsklassen und qualitativen Kriterien erfüllen. Die Beachtung der normgerechten Verarbeitung und Nachbehandlung des Betons obliegt dem Käufer. Bei Probeentnahmen durch den Käufer ist einer unserer technischen Beauftragten hinzuzuziehen. Fahrer sind zur Überwachung von Probeentnahmen nicht ermächtigt. Beanstandungen und Einwendungen aller Art, sowohl hinsichtlich der Menge als auch der Beschaffenheit sind nur dann wirksam, wenn sie sofort nach Eintreffen oder nach Verarbeitung der Ware schriftlich geltend gemacht werden. Sofern dieser Bedingung nicht entsprochen wird, gilt die Entladung als Abnahme der Ware. Liefermängel berechnen unter Ausschluss aller übrigen Ansprüche nur zur Ersatzlieferung oder einer angemessenen Preisanpassung, wobei Ansprüche auf Schadensersatz, die auf einer vorsätzlich oder grob fahrlässig begangenen Vertragsverletzung beruhen, bestehen bleiben.

b)Die Gewährleistungspflicht für unsere Produkte gilt nur für Ware entsprechend unserer Rezepturwerte. Durch Hinzufügen von Zusätzen jeglicher Art erlischt unsere Gewährleistungspflicht. Diese entfällt ebenso, wenn die gelieferte Ware nicht in der vorgeschriebenen Weise oder innerhalb der für die Verwendung von Beton vorgeschriebenen Zeiträume verarbeitet wird.

c)Unsere Gewährleistungspflicht erlischt ausnahmslos, wenn

1. die in unserem Lieferprogramm und auf dem Lieferschein genannte Wassermenge auf Wunsch oder Veranlassung des Abnehmers oder der auf der Baustelle tätigen Personen erhöht wird.

2. der von uns gelieferte Beton mit Betonen anderer Lieferanten zusammen eingebracht wird.

3. der Beton nicht mit unseren oder in unserem Auftrag fahrenden Transportfahrzeugen angeliefert wird.

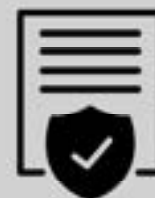
d)Wird vom Kunden eine Betonzusammensetzung verlangt, die von unserem Lieferprogramm abweicht und für die keine Erstrprüfung vorliegt, beschränkt sich die Gewährleistung nur auf die Einhaltung der vorgegebenen Zusammensetzung. Eine Haftung hinsichtlich der Betonfestigkeit und anderer qualitativen Kriterien scheidet aus, mit Ausnahme von Ansprüchen auf Schadensersatz, die auf einer vorsätzlich oder grob fahrlässig begangenen Vertragsverletzung beruhen.

e)Wir verfügen nicht über die Möglichkeit, bei anhaltenden HRZeperioden den Frischbeton auf die für den jeweiligen Verwendungszweck gemäß den einschlägigen technischen Regelwerken zulässige maximale Frischbetontemperatur (zur Einhaltung der Anlieferungs- / Einbautemperatur von 30 °C oder 25 °C) zu kühlen. Insoweit sind wir von unserer Leistungspflicht befreit. In diesem Falle stellt die Nichterfüllung unserer grundsätzlichen Lieferverpflichtung keine von uns zu vertretende Pflichtverletzung unseres Liefervertrages dar. Entsprechendes gilt bei anhaltenden Frostperioden, welche die Produktion des Betons erheblich erschweren.

f)Sonstige Schadensersatzansprüche des Käufers gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden aus Anlass von Vertragsverhandlungen, aus Verzug und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten unserer Organe, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen oder durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung verursacht ist. Diese gelten nicht für Ansprüche auf Ersatz von Körper- und Gesundheitsschäden sowie von Schäden an privaten Sachen nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

## 6. Lieferung und Abnahme

Wir sind bemüht, zugesagte Liefertermine einzuhalten, übernehmen jedoch keine Haftung für Schäden, die durch Lieferverzögerungen entstehen können. Höhere Gewalt, behördliche Empfehlungen und Eingriffe, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse, oder Epidemien und Pandemien bedingte Arbeitsstörungen, Mangel an notwendigen Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörung und unabwendbare Ereignisse, die bei uns oder unseren Vorlieferanten eintreten können sowie von uns unverschuldete Lieferstörungen, befreien uns im Umfang und für die Dauer ihrer Auswirkung von der Lieferpflicht. Zur Leistung von Schadensersatz oder zur Nachlieferung sind wir in keinem Falle verpflichtet.



UNSERE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



Bei Lieferung frei Baustelle muss das Transportfahrzeug diese ohne jede Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastkraftwagen unbehindert befahrbaren Anfahrweg voraus. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, haftet der Käufer für alle daraus entstehenden Schäden und Kosten ohne Rücksicht auf sein Verschulden.

Die Gefahr geht bei Transporten mittels fremder Fahrzeuge zu dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in welchem die Ware den Misch- und Dosierturm verlässt. Bei Transporten mit unseren Fahrzeugen geht die Gefahr auf den Käufer über, sobald das Fahrzeug an der Anlieferstelle eingetroffen ist, spätestens jedoch, sobald es die öffentliche Straße zwecks Einfahren in die Baustelle verlässt.

Unsere Lieferungen erfolgen ab Werk/frei Baustelle. Bei Lieferungen frei Baustelle muss das Entleeren unverzüglich, zügig und ohne Gefahr für das Lieferfahrzeug erfolgen können. Wir behalten uns vor, ohne Rechtsanspruch, eine Entladezeit von bis zu 3 Minuten / cbm und Fahrzeug zu tolerieren.

Ist der Käufer Unternehmer, so gelten die den Lieferschein unterzeichnenden Personen uns gegenüber als zur Abnahme des Betons/Baustoffes und zur Bestätigung des Empfangs bevollmächtigt sowie unser Lieferverzeichnis/Sortenverzeichnis durch Unterzeichnung des Lieferscheines als anerkannt.

Wir weisen darauf hin, dass der angelieferte Erdaushub dem vorgelegtem Bodengutachten sowie der jeweiligen LAGA Zuordnungsklasse des Bodengutachtens entsprechen muss.

Die Einstufung / Einlagerung der Materialien erfolgt ausschließlich nach den für die Annahmestelle festgelegten Grenzwerten.

Für Schäden aus Verunreinigungen des angelieferten Erdaushubes haftet der Verursacher und trägt gleichzeitig die Kosten der Beseitigung respektive der ordnungsgemäßen Entsorgung.

## **7. Zahlungsbedingungen**

Unsere Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug fällig und zu bezahlen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Alle Zahlungen des Schuldners werden auf die älteste Forderung im Kontokorrentverhältnis verrechnet. Der Schuldner kommt ohne weitere Erklärung des Verkäufers zehn Tage nach dem Fälligkeitstag in Verzug, soweit er nicht bezahlt hat, sodass ab diesem Zeitpunkt Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz, mindestens aber von 6 %, sowie alle durch Zahlungserinnerungen entstehenden Kosten in Anrechnung kommen. Soweit Teillieferungen in Betracht kommen, berechtigt nicht fristgemäße Bezahlung zur Verweigerung der aus dem Auftrag noch zu liefernden Mengen ohne Schadensersatzpflicht. Bei Zahlungsverzug sind alle noch offenstehenden Forderungen sofort fällig.

Die vorstehenden Rechte erlöschen auch dann nicht, wenn in vorangegangenen Fällen Stundung gewährt worden ist. Wenn nach dem Abschluss des Vertrages in den Vermögensverhältnissen des anderen Teils eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die der Anspruch auf die Gegenleistung gefährdet wird, der Käufer seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Käufers eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die unser Anspruch gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Ist der Käufer Unternehmer, beeinflussen seine Mängelrügen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit; darüber hinaus verzichtet er darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen. Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer Vereinbarungen entgegengenommen.

Die Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Bei Zahlungseinstellung, Vergleichsverfahren oder Insolvenz des Käufers ist die Kaufpreisforderung sofort fällig. Zugleich verfallen alle Sonderpreisvereinbarungen/Sonderkonditionen. Ein Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht des Käufers ist ausgeschlossen.

## **8. Sicherungsrechte**

a) Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur völligen Tilgung aller unserer Forderungen, gleichgültig aus welchem Rechtsanspruch unser Eigentum, auch wenn der Kaufpreis für besonders bezeichnete Leistungen bezahlt ist. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung unserer Saldoforderung.

b) Der Käufer darf unser Eigentum im gewöhnlichen Geschäftsverkehr und nur solange er seine Zahlungsverpflichtungen eingehalten hat, verarbeiten. Eine Verpfändung und/oder Sicherungsübereignung ist ausdrücklich nicht gestattet.

c) Für den Fall der Veräußerung und Verarbeitung der Vorbehaltsware, tritt uns der Käufer zur Sicherung aller unserer Ansprüche schon jetzt seine ihm gegen seine Abnehmer zustehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware, der sich nach unseren Rechnungsbeträgen zuzüglich 20 % dieses Betrages bestimmt, ab, ohne dass es einer weiteren Abtrittserklärung bedarf. Auf Verlangen des Käufers sind wir verpflichtet, die Sicherungsleistungen insoweit freizugeben, als deren Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt. Für den Fall, dass der Käufer durch Verarbeitung, Vermischung, Vermengung oder Verbindung an den uns vorbehaltenen Waren Eigentum/Miteigentum erwirbt, überträgt er uns zur Sicherung unserer Forderungen schon jetzt das Eigentum/Miteigentum an den neu entstandenen Sachen mit der gleichzeitigen Vereinbarung, dass der Käufer diese Sachen für uns ordnungsgemäß verwahrt. Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nacherwerber weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot vereinbaren. Bei allen Rechnungen gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderungen. Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, uns seine Forderungen gegen Dritte einzeln nachzuweisen und den Nacherwerbern die erfolgte Abtretung bekannt zu geben, mit der Aufforderung, bis zur Höhe unserer Forderungen ausschließlich an uns zu zahlen. Wir sind jederzeit berechtigt, die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und selbst den Einzug der Forderungen vorzunehmen. Der Käufer ist zu einer anderweitigen Abtretung nicht befugt. Er ist berechtigt, diese Forderung so lange einzuziehen, als er seine Zahlungsverpflichtungen auch Dritten gegenüber erfüllt. Von Pfändungen und anderweitigen Zugriffen Dritter, durch welche unsere Sachen oder Rechte betroffen werden, hat uns der Käufer unverzüglich zu benachrichtigen.

d) Wir sind berechtigt, für die ordnungsgemäße Erfüllung aller Verbindlichkeiten des Käufers uns gegenüber, Sicherheiten in ausreichender Höhe und in einer uns genügenden Form zu fordern.

## **9. Änderungen oder zusätzliche Vereinbarungen zu unseren „Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen“**

Änderungen oder zusätzliche Vereinbarungen zu unseren „Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen“, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

## **10. Fremdüberwachung**

Unsere Beauftragten, Eigenüberwachern, sowie denen des Fremdüberwachers, ist das Recht vorbehalten, während der Betriebsstunden jederzeit und unangemeldet die belieferte Baustelle zu betreten und Proben zu entnehmen.

## **11. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand, auch in Wechsel- und Schecksachen, ist der Sitz des Verkäufers.

Die Unwirksamkeit eines Teiles dieser Bedingungen, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, lässt die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen unberührt.



UNTERNEHMENSGRUPPE  
**NAUMANN**

**Baustofflogistik  
aus Tradition!**

